

Manfred Heim: *Bischof und Archidiakon. Geistliche Kompetenzen im Bistum Chiemsee (1215–1817)*. St. Ottilien: EOS 1992 (MThSt, Historische Abteilung 32), 268 S., DM 68,-.

In seiner Doktordissertation betritt M. Heim ein Gebiet, das schon lange einer eingehenderen Bearbeitung harret, die Erforschung der Archidiakonate der altbayerischen Bistümer. Die vom Münchener Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Georg Schwaiger, betreute Arbeit geht dem Kompetenzverhältnis bzw. dem Kompetenzstreit zwischen Bischof und Archidiakon im Bistum Chiemsee (1215–1817) nach.

Der Archidiakon, zunächst ein gern gesehener Helfer des Bischofs, konnte im Laufe der Zeit v. a. auf Grund Partikularrechts seinen Jurisdiktionsbereich immer stärker erweitern und trat damit zunehmend in Konkurrenz zu bischöflichen Vollmachten. Im Chiemseer Sprengel wurde die Situation zudem durch territoriale und personale Verflechtungen kompliziert.

Nach Ausführungen über das Bistum Chiemsee (1–19) und das Archidiakonats Chiemsee (21–47) wird der Schwerpunkt der Untersuchung — quellenbedingt — auf die geistlichen Kompetenzen von Bischof und Archidiakon in den Auseinandersetzungen der Jahre 1697 bis 1708 gelegt (49–200), also die Regierungszeit des Chiemseer Fürstbischofs Sigmund Carl Reichsgrafen von Castel-Barco (1697–1708) und des Herrenchiemseer Propstes und Archidiakons Jakob Mayr (1691–1717). Der Verfasser stellte sich der Aufgabe, ein wenig rühmliches Kapitel Kirchengeschichte aufzuarbeiten, denn der Streit zwischen diesen beiden ist nach der Art und der Schärfe, mit der er ausgefochten wurde, geistlichen Hirten wenig angemessen.

Die wichtigsten und sonst nur schwer zugänglichen Dokumente sind im Anhang (201–261) sorgfältig ediert; Personen- und Ortsregister erschließen die Abhandlung.

Heim meistert mit der Aufarbeitung der Chiemseer Archidiakonatsstreitigkeiten eine interdisziplinäre Thematik, die sich zwischen Kirchengeschichte und Kanonistik, insbesondere kirchlicher Rechtsgeschichte, bewegt und kann damit an eine alte Tradition anknüpfen, für die stellvertretend Johann Baptist Sägmüller (1860–1942), Johannes Linneborn (1867–1933) und Albert Michael Koeniger (1874–1950) angeführt seien.

Franz Kalde